

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. jur., Dipl.-Jur. Eckart Johlige

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht im Sport

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.10.2017

Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Kündigungsschutzrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.11.2017

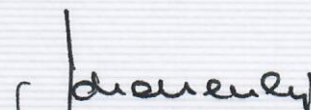
Unionsrechtliche Aspekte des Umweltrechts - mit aktueller EuGH-Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.11.2017

Aktuelles Fahrerlaubnisrecht inkl. Fragen zur Anerkennung ausländischer Fahrerlaubnisse

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 27. April 2018

